Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne"

- Aufstellungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 10. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Der Entwurf der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" wurde ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2021 beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" mit Begründung in der Zeit von

Montag, den 7. Juni 2021, bis einschließlich Freitag, den 9. Juli 2021,

im Rathaus - Hauptamt -, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung mit den auszulegenden Anlagen kann auf der Homepage der Gemeinde (www.volkertshausen.de) eingesehen werden.

Volkertshausen, den 19. Mai 2021

Röwer, Bürgermeister